



FRANZ VON ZEILLER MOOT COURT
AUS ZIVILRECHT

BUNDESFINALE
SALZBURG, 7. Juni 2024

Veranstalter:
Universität Salzburg
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Fachbereich Privatrecht

In Zusammenarbeit mit:
Verein zur Vernetzung von Lehre und Praxis im Bereich Rechtswissenschaften



Kontakt & Information:
moot-court-bundesfinale-2024@plus.ac.at
<https://www.plus.ac.at/privatrecht/studium/moot-court-aus-zivilrecht/>

Impressum:
f.d.l.v.: Fachbereich Privatrecht, Paris Lodron Universität Salzburg, 5020 Salzburg
Redaktion: Mag. Julian Koblmüller, LLB. oec., Dr. Uwe Neumayr, Mag. Sophie Schützenhofer, Mag. Sandra Tischler

Hersteller: Printcenter, Paris Lodron Universität Salzburg, 5020 Salzburg

Grußworte

Der Franz von Zeiller Moot Court aus Zivilrecht bildet seit mehr als zwei Jahrzehnten einen Höhepunkt im Veranstaltungskalender der österreichischen Zivilrechtsinstitute. Wir freuen uns besonders, das diesjährige Bundesfinale in Salzburg abhalten zu dürfen.

Der Wettbewerb bietet Studierenden wertvolle Einblicke in die juristische Praxis. Dabei werden erste Erfahrungen beim Verfassen von Schriftsätzen und der Vorbereitung auf eine mündliche Verhandlung vor Gericht gesammelt. Die teilnehmenden Teams werden hierbei nicht nur von ihrer Universität, sondern auch von renommierten österreichischen Rechtsanwaltskanzleien unterstützt und betreut.

Unser besonderer Dank gilt dem hochkarätig besetzten RichterInnenenat. Ihm obliegt die heutige Leitung der Verfahren und die wichtige Entscheidung darüber, welches der sechs teilnehmenden Teams als Sieger hervorgeht.

Wir bedanken uns überdies beim Präsidium des Landesgerichtes Salzburg: Vielen Dank für die Zurverfügungstellung des Schwurgerichtssaales!

Die bereits eingebrachten Schriftsätze lassen interessante mündliche Verhandlungen erwarten. Wir können daher allen Teams schon an dieser Stelle gratulieren. Im Rahmen des Moot Courts haben sie alle bereits (an Wissen und Erfahrung) gewonnen.

Wir wünschen Ihnen ein spannendes Bundesfinale 2024!

Mag. Julian Koblmüller, LLB. oec.
Dr. Uwe Neumayr
Mag. Sophie Schützenhofer
Mag. Sandra Tischler

RichterInnenenat



© Peter Berger

**Präs OGH Univ.-Prof. Dr.
Georg Kodek, LL.M.**

(Präsident des OGH,
Universitätsprofessor an der
Wirtschaftsuniversität Wien)



© Mike Ranz

**Univ.-Prof. Dr.
Andreas Kletečka**

(Universitätsprofessor an der
Universität Salzburg)



© Danner Rechtsanwälte

**RA Dr.
Madeleine Danner, LL.M.**

(Rechtsanwältin und Partnerin
bei Danner Rechtsanwälte
in Salzburg)

Fall 1: Impfstraße

Der Kläger lässt sich 2021 in der Messehalle Innsbruck gegen das Coronavirus impfen. Nach der zweiten Impfung leidet er mehrere Monate an Schmerzen. Ursache ist eine Pulmonalembolie, eine häufige Nebenwirkung des Impfstoffes. Der Kläger fordert nunmehr einen Schmerzensgeldbetrag von der Stadtgemeinde Innsbruck. Die Stadtgemeinde habe für die vermeintlich fehlerhafte Aufklärung und Behandlung des in der Impfstation tätigen Arztes zu haften. Um eine Haftung der Stadtgemeinde für das Verschulden des Arztes zu begründen, müsste ein Behandlungsvertrag mit ihr zustande gekommen sein.

Der Kläger begründet ein bestehendes Vertragsverhältnis damit, dass die Stadtgemeinde die Impfstraße betrieben hätte. Dies schließt der Kläger daraus, dass im Impfpass die Stampiglie „Stadt Innsbruck“ eingetragen wurde. Außerdem sei die Stadtgemeinde Innsbruck durch ihre medialen Werbeauftritte mit dem Slogan „Innsbruck impft“ öffentlich als Betreiberin aufgetreten.

Die Betreibereigenschaft der Stadtgemeinde wurde nicht festgestellt. Festgestellt wurde nur, dass das Land Tirol sich zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus verschiedener Kooperationspartner bediente. Dabei stellte die Tiroler Medizinisches Zentrum GmbH ärztliches Personal, Organisations- und Verwaltungspersonal zur Verfügung und die Stadtgemeinde die Räumlichkeiten sowie die zur Impfung notwendige Ausstattung. Die Registrierung zur Impfung erfolgte über die „Tirol-impft-Plattform“ des Landes.

Fraglich ist, ob die Stadtgemeinde Innsbruck eine verbindliche Vertragserklärung (Angebot, Annahme) abgegeben hat bzw ob ihr eine solche Erklärung kraft Anscheins zugerechnet werden kann.

GPK

Rechtsanwälte

Ihr Anliegen wird zu unserem!

#GPKfitforfuture




ALFA International
THE GLOBAL LEGAL NETWORK


EUROJURIS
INTERNATIONAL


GALA
GLOBAL ADVISING LEADERS ALLIANCE


galexY
INTERNATIONAL

GPK Pegger Kofler & Partner Rechtsanwälte GmbH & Co KG



Maria-Theresien-Straße 24 | A-6020 Innsbruck | Tel. +43 512 571811 | www.lawfirm.at | office@lawfirm.at

Team 1: Innsbruck



v.l.n.r.: Nadine Hagen, Matteo Auer, Michaela Goller

Matteo Auer
Michaela Goller
Nadine Hagen

Anwaltliche BetreuerInnen

RA MMMag. Barbara Egger-Russe

RA Mag. Andrea Pegger BSc.

RAA Mag. Jana Schroll

GPk Rechtsanwälte GmbH & Co KG, Innsbruck

Universitäre BetreuerInnen

Univ.-Ass. Mag. Christina Nagele

Univ.-Prof. Dr. Simon Laimer, LL.M.

DAMIT SIE IN RECHTSFRAGEN DEN LÄNGEREN ATEM HABEN.



Für alle Fälle.

Für jede Branche. Für jeden Rechtsbereich. Für renommierte globale Unternehmen genauso wie für regionale KMUs. Für StartUps und etablierte Traditionsbetriebe. Für Übernahmen, Expansionen oder Restrukturierungen. Für geistiges Eigentum und sichere Datenverarbeitung. Für fairen Wettbewerb und die Geltendmachung von Ansprüchen. Für ein entspanntes Gefühl in jeder Phase und in jedem Fall: PEHB Rechtsanwälte.

PRESSL | ENDL | HEINRICH | BAMBERGER | RECHTSANWÄLTE GMBH
Salzburg: Erzabt-Klotz-Straße 21A | Tel: +43-662-827070 | office@pehb.at
Wien: Löwelstraße 14 | Tel: +43-1-5336770 | office@pehb.at

Team 2: Salzburg



v.l.n.r.: Julia Sperr, Johanna Hiesleitner, Johann Puhr

Johanna Hiesleitner
Johann Puhr
Julia Sperr

Anwaltliche BetreuerInnen
RA Mag. Werner Hauptmann
PEHB Rechtsanwälte GmbH, Salzburg

Universitäre BetreuerInnen
Univ.-Ass. Mag. Julian Koblmüller, LL.B.oec.
Univ.-Ass. Mag. Sophie Schützenhofer



Fall 2: Autokauf

Der Kläger interessierte sich für den Ankauf des Audi R8 des Beklagten. Bei einer Probefahrt schaltete das Getriebe des Fahrzeugs ohne Veranlassung bei einem Halt auf Neutral. Der Kläger kaufte das Fahrzeug aber dennoch um EUR 46.500, etwa EUR 3.000 – EUR 3.500 unter dem Marktwert. Bereits am Tag der Fahrzeug-Übergabe leuchtete die Kontrollleuchte „Getriebsdefekt“ auf. Im Kaufvertrag wurde festgehalten, dass das Fahrzeug der Klasse 3 entspricht und dass unter anderem das „Getriebe sporadisch auf Neutral geht“. Als Gewährleistungsfrist wurden überdies 12 Monate vereinbart. In der Folge sind bei dem Fahrzeug diverse Mängel aufgetreten: Aufgrund der Fehlschaltungen des Getriebes ist das Auto nicht verkehrs- und betriebssicher, was den Parteien nicht bewusst war. Zudem lag ein Sensorfehler und ein massiver Ölverlust im Bereich der Steuerdeckel vor. Der Kläger rügte diese Mängel unverzüglich und verlangte vom Beklagten die Verbesserung. Der Beklagte lehnte dies ab und hat dem Kläger auch im Verfahren noch die Rückabwicklung des Vertrags angeboten. Der Kläger verlangt nun Preisminderung aus der Gewährleistung. Der Beklagte wendet im Verfahren dagegen ein, es liege ein gemeinsamer Irrtum, *laesio enormis* sowie ein Wegfall der Geschäftsgrundlage vor, weshalb der Vertrag rückabgewickelt werden müsse.

Das Erstgericht schloss sich der Argumentation des Beklagten an und sprach aus, dass der Vertrag rückabgewickelt werden müsse. Das Berufungsgericht folgte hingegen der Berufung des Klägers und sprach diesem die Differenz zum geminderten Kaufpreis zu.

WÄHLEN SIE DIE ROUTE FÜR IHREN AUFSTIEG



Karriere kennt bei uns viele Wege

Als renommierte und vielseitige Rechtsanwaltskanzlei bieten wir angehenden Jurist:innen viele Möglichkeiten. Ob als Tagesstudierende, als Abendassistent:innen oder in unserem Practice4Jus-Programm – wählen Sie Ihren Weg je nach Ihrer Verfügbarkeit und Erfahrung. Machen Sie jetzt den ersten Schritt: [haslinger-nagele.com/karriere](https://www.haslinger-nagele.com/karriere)



www.haslinger-nagele.com
www.hn-backstage.com



HASLINGER
NAGELE

Team 3: Linz



v.l.n.r.: Felix Kaissl, Felix Frenzel, Silvio Mayr

Felix Frenzel
Felix Kaissl
Silvio Mayr

Anwaltliche BetreuerInnen
RA Mag. Michael Haiböck
Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH, Linz

Universitäre BetreuerInnen
Assoz. Univ.-Prof. Dr. Martina Schickmair

Folge uns auf



Gramma Schwaighofer Vondrak Rechtsanwälte GmbH

Wir sind eine unkonventionelle Wirtschaftskanzlei im Zentrum von Wien. Unser Beratungsschwerpunkt liegt in den Kernbereichen des Wirtschaftsrechts.

Motivation, Genauigkeit und juristisches Talent – Studierende mit diesem Profil möchten wir im Rahmen exklusiver Praktika kennenlernen.

Bist du interessiert?
Bewirb dich unter karriere@gsv.at und gib #GSVollgas für deine Karriere !



www.gsv.at

Team 4: Wirtschaftsuniversität Wien



v.l.n.r.: Nico Schleifer, Sophia Schenkermayr, Fabian Teufelhart

Sophia Schenkermayr
Nico Schleifer
Fabian Teufelhart

Anwaltliche BetreuerInnen

RA Mag. Andreas Schwaighofer
RA Mag. Marie Bugingo
GSV Rechtsanwälte GmbH, Wien

Universitäre BetreuerInnen

Univ.-Prof. Dr. Martin Spitzer
Univ.-Ass. Dr. Alexander Wilfinger



Fall 3: Einkaufszentrum

Die Klägerin ist Vermieterin eines knapp 15.000 m² großen Grundstücks in Guntramsdorf (NÖ). Darauf befinden sich ein als Superädifikat errichtetes Gebäude und Parkplätze. Die beklagte Mieterin der Liegenschaft und gleichzeitige Eigentümerin des Superädifikats vermietet die darin liegenden Verkaufs- und Büroflächen einerseits an das Möbelhaus „DesignWelt“ und andererseits an den Sportartikelhändler „SportFusion“. DesignWelt steht im Alleineigentum der Beklagten, die gleichzeitig auch Geschäftsführerin des Unternehmens ist.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden von den zuständigen Behörden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus erlassen. Diese umfassten insbesondere gänzliche Betretungsverbote und die Beschränkung des Zugangs auf Geimpfte bzw Personen mit 2G-Nachweis, was zu einer Beeinträchtigung der herkömmlichen Nutzung der angemieteten Flächen als Möbelhaus bzw Sportwarenhandel führte. Während dieser Zeit behelfen sich die MieterInnen (bzw deren AngestelltInnen) teilweise aber damit, dass sie Click & Collect anboten, in den Räumlichkeiten Filialpflege betrieben, Umbauten vornahmen oder telefonisch Bestellungen annahmen. Die Beklagte gewährte DesignWelt einen Mietzinserrlass für die Zeiträume gänzlicher behördlicher Betretungsverbote, SportFusion zahlte den vereinbarten Mietzins hingegen weiter.

Die Klägerin begehrt mit ihrer Klage die Zahlung des restlichen, noch ausständigen Bestandzinses (zzgl Betriebskosten) und Werbekostenbeitrags für Zeiträume, in denen der Geschäftsbetrieb durch pandemiebedingte behördliche Maßnahmen eingeschränkt war. Die Beklagte bestritt die Klagsforderung insbesondere unter Berufung auf §§ 1104 f ABGB, wonach das Risiko der (teilweisen) Unbrauchbarkeit des Bestandgegenstands aufgrund einer „Seuche“ die Bestandgeberin und somit die Klägerin treffe. Fraglich ist dabei vor allem, inwieweit Unbrauchbarkeit des Bestandgegenstands gegeben war.



Mit uns bringen Sie Ihre Karriere auf den Punkt.

Seit mehr als 30 Jahren stehen wir von DSC Doralt Seist Csoklich für Spitzen-Know-how ohne Wenn und Aber.

Wir bringen die Dinge auf den Punkt. Denn unsere Expert:innen sind Thought Leaders, die Wissenschaft in Praxis umsetzen.

Gehören Sie zu den besten Köpfen? Dann werden Sie Teil unseres Teams!



www.dsc.at/karriere



TO THE POINT.

Team 5: Universität Wien



v.l.n.r.: Tamara Hacker, David Sommerlechner, Sophie von der Thannen

Tamara Hacker
David Sommerlechner
Sophie von der Thannen

Anwaltliche BetreuerInnen
RA Dr. Grau Alexander
DSC Rechtsanwälte GmbH, Wien

Universitäre BetreuerInnen
Univ.-Prof. Mag. Dr. Ernst Karner
Univ.-Ass. Mag. Johannes Fromherz

BAUEN SIE AUF DEN RICHTIGEN PARTNER

Team 6: Graz



v.l.n.r.: Lennard Ganster, Maximilian Stadler, Clemens Gießauf

Lennard Ganster
Clemens Gießauf
Maximilian Stadler

Anwaltliche BetreuerInnen
RA Mag. Lukas Andrieu, LL.M., BSc
Scherbaum Seebacher Rechtsanwälte GmbH, Graz

Universitäre BetreuerInnen
ao.Univ.-Prof. Dr. Ulfried Terlitza
RA Mag. Ruth Ladeck

Unsere Sponsoren:

Eine Veranstaltung wie diese kommt nicht ohne Sponsoren aus. Wir danken dem Verein zur Vernetzung von Lehre und Praxis im Bereich Rechtswissenschaften, dem Verlag Österreich, RA Hon.-Prof. Dr. Clemens Thiele, LL.M. Tax (GGU) von Eurolawyer Salzburg und der Paris Lodron Universität Salzburg für ihre großzügige Unterstützung.

Verein zur Vernetzung von Lehre und Praxis im Bereich Rechtswissenschaften

 **VERLAG**
 **ÖSTERREICH**



PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG

Programm

9:30	Begrüßung
anschl.	Verfahren 1
11:00	Kaffeepause
11:30	Verfahren 2
13:00	Mittagspause
14:15	Verfahren 3
15:30	(voraussichtliches Ende)